



---

**MORO-Initiative "Landschaftsnetz Mosel" - Ökologische Aufwertung  
des Moselufers in Trier-Nord, Herstellung einer Flutmulde  
Baubeschluss  
Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung  
gem. § 102 Gemeindeordnung (GemO)**

**Beratungsfolge:**        **Stadtvorstand  
Dezernatsausschuss IV  
Ortsbeirat Trier-Nord  
Steuerungsausschuss  
Stadtrat**

**Vorlage-Nr.:**        **051/2018**

**Zuständig:**        **Tiefbauamt**

**Berichterstatter:**    **Beigeordneter Ludwig**

**Datum:**            **22.01.2018**

---

**Antrag:**

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Die Umsetzung der Ergebnisse der Moro-Initiative „Landschaftsnetz Mosel - modellhafte Aufwertung eines städtischen Moselufers in Trier-Nord zwischen Jugendherberge und Hospitalsmühle“ Herstellung einer Flutmulde sowie Aufwertung des Moselufers im Bereich Nordbad wird mit Gesamtkosten in Höhe von nach derzeitigem Planungsstand 2.370.000 € einschließlich aktivierter Eigenleistungen durchgeführt.
2. Die im Finanzhaushalt 2018 benötigte Verpflichtungsermächtigung zur Auftragsvergabe in Höhe von 551.100 € wird im Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen –, bei dem Projekt 7.552124 – Moro-Flutmulde – gemäß § 102 GemO außerplanmäßig bereitgestellt.



## **Begründung:**

### Ausgangslage

Im Zuge des Modellvorhabens zur Raumordnung (MORO) „Integrierte Flusslandschaftsentwicklung – Landschaftsnetz Mosel“ hat die Stadt Trier im Jahr 2013 ein Modellprojekt zur beispielhaften Entwicklung eines urbanen Freiraums im unmittelbaren Stadtgebiet in Trier-Nord gemeinsam mit den Akteuren vor Ort entwickelt. Das Modellprojekt basiert auf der Rahmenstudie „Stadt am Fluss“ aus dem Jahr 2009 und widmet sich vor allem der Vereinbarkeit der Anliegen von Erholungs- und Freizeitnutzung, Schifffahrtsstraße, Hochwasserschutz und Ökologie in einem dicht besiedelten Bereich.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt das Vorhaben und will nun dort in Verbindung mit der ökologischen Aufwertung des Uferbereichs einen Ausgleich für Retentionsraumverluste durch Straßenbaumaßnahmen des Landesbetriebs Mobilität (LBM) erbringen. Gleichzeitig sollen die Zugänglichkeit zum Moselufer verbessert und dort Beobachtungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden.

Das Plangebiet erstreckt sich entlang des rechten Moselufers zwischen Flusskilometer 190,2 und 190,8 (zwischen Cusanushaus und der Wohnsiedlung östlich des Nordbads) und umfasst den ca. 30 Meter breiten Grünlandstreifen auf der Uferberme sowie die mit einer Steinschüttung befestigte Uferböschung der Mosel. Der landeinwärts an die Uferberme angrenzende Hochwasserdamm wird von der Planung nur insoweit berührt, als dass von dort Rampen angelegt werden, um das Moselvorland barrierefrei zugänglich zu machen.

Gemäß dem rechtswirksamen FNP (1982) sowie dem aktuellen Entwurf zur Neuaufstellung des FNP der Stadt Trier (Stand Oktober 2015) befindet sich das Planungsgebiet auf einer Grünfläche, die sich innerhalb des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes der Mosel und dort innerhalb des Abflussbereichs befindet. Im Entwurf zur Neuaufstellung des FNP ist der betreffende Moseluferabschnitt außerdem als „Schwerpunktbereich zur Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt. Der östliche Bereich des Planungsgebietes ist Teil eines archäologischen Grabungsschutzgebietes. Evtl. erforderliche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit der Landesarchäologie abgestimmt. Gesetzlich geschützte oder schutzwürdige Biotope befinden sich nicht innerhalb des Plangebietes und werden von dem Vorhaben nicht in Anspruch genommen.

### Entwicklungsziele

- Verbesserung des ökologischen Zustands der Mosel – Aufwertung der Strukturgüte des Moselufers (aktuelle Uferstrukturgüte: 6 – „sehr stark verändert“)
- Verbesserung des ökologischen Zustands der Moselaue – Entwicklung von hochwertigen Biotopstrukturen
- Verbesserung des natürlichen Hochwasserrückhalts, Schaffung von Retentionsräumen
- Sicherung und Verbesserung der Naherholungsfunktion des Moselufers

### Maßnahmen

Das derzeit mit einer Steinschüttung befestigte und gleichförmige Ufer auf der Gleithangseite der Mosel soll geöffnet und die regelmäßig überfluteten Auenbereiche aufgeweitet werden, um eine eigendynamische Uferentwicklung zu ermöglichen. Hierzu wird auf einer Länge von ca. 500 m die derzeitige Steinschüttung entfernt. Das aufgenommene Steinmaterial wird für

die Errichtung von Buhnen verwendet. Durch eine umfangreiche Abgrabung wird die Flussaue flächig um ca. 1 bis 2 m abgesenkt. Im westlichen Teil des Projektgebietes entsteht zudem durch tiefere Abgrabung parallel zum Moselufer auf einer Länge von 250 m eine Flutmulde. Sie dient einerseits der Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum und andererseits der ökologischen Verbesserung der Moselaue. Die Sohle der Flutmulde wird entsprechend dem mittleren Niedrigwasserstand der Mosel eingetieft. Damit ist gewährleistet, dass bereits bei leicht erhöhtem Wasserstand eine Überflutung und Durchströmung stattfindet. Der Ein- und der Auslauf der Flutmulde werden mit Wasserbausteinen befestigt, um Schäden durch Wellenschlag oder bei Hochwasserabfluss zu vermeiden. Die Breite der Flutmulde beträgt bei Mittelwasserstand ca. 10 m. Entsprechend der wechselnden Wasserstände in der Flutmulde wird sich eine wechselfeuchte Vegetation entwickeln mit einer Zonierung in einen Röhrichtbereich und einen Hochstaudenbereich. Um den Hochwasserabfluss nicht zu behindern, wird ein Baum- und Strauchaufwuchs nicht zugelassen.

Insgesamt soll durch die Abgrabung und den Bau der Flutmulde ein zusätzliches Retentionsvolumen im Umfang von ca. 35.000 m<sup>3</sup> geschaffen werden. Davon dienen 8.000 m<sup>3</sup> als Ausgleich für Retentionsraumverluste durch Straßenbaumaßnahmen.

Im östlichen Teil des Projektraumes werden sechs Buhnen mit einer Länge von je ca. 8 m errichtet, mit deren Hilfe in den dazwischenliegenden Buhnenfeldern Sedimentations- und Anlandungsprozesse ausgelöst werden sollen. Auf diese Weise soll eine naturnähere Uferstruktur entstehen. Die Auswirkungen der Abgrabungen und der Buhnen auf den Hochwasserabfluss wurden im Vorfeld hydraulisch modelliert (Ingenieurbüro eepi 2017). Die dabei festgestellten Änderungen der Wasserspiegellage liegen innerhalb der Modellgenauigkeit von +/- 2cm. Aus hydraulischer Sicht führen die vorgesehenen Maßnahmen zu keiner signifikanten Änderung der Wasserspiegellagen.

Weiterhin sollen zur Verbesserung der Erlebbarkeit der Mosel drei Zugangsmöglichkeiten zum Moselufer bzw. zum Wasser in Form von befestigten Rasenwegen und uferparallelen Stegen aus Steinplatten geschaffen werden. Vom bestehenden Hochwasserschutzdamm erfolgt an 2 Stellen eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit zum Moselvorland mit befestigten Rampen. Dort, wo die Peter-Lambert-Straße als Fuß/Radweg am Uferdamm endet, sind zum Aufenthalt breite Sitzstufen vorgesehen. Ein befestigter Fußweg am Fuß der bestehenden Hochwasserschutzmauer verbindet diesen Bereich mit dem Moselzugang östlich des Nordbades.

#### Verwertungskonzept für das abzutragende Bodenmaterial

Im Rahmen der Maßnahme fallen insgesamt 57.000 m<sup>3</sup> Aushubmaterial an. Davon sind 8.000 m<sup>3</sup> Oberboden der abgeschoben, zwischengelagert und nach der Neumodellierung wieder eingebaut wird. Der Unterboden in einer Tiefe von ca. 0,3 m bis im Mittel 1,0 m unter GOK ist nach den Bodenanalysen des Ingenieurbüros sbt vom 24.04.2017 mit PAK belastet. Diese PAK-haltigen Aushubmassen im Umfang von etwa 14.000 m<sup>3</sup> werden vor Ort belassen und im Zuge der Bauausführung im Überschwemmungsgebiet zwischengelagert. Die tieferen Schichten unterhalb 1 m unter GOK sind hinsichtlich möglicher Schadstoffe unauffällig. Sie werden soweit abgegraben, dass dort nach der erforderlichen Geländemodellierung die belasteten Aushubmassen wieder eingebaut werden können. Aushub und Wiedereinbau

erfolgen dabei abschnittsweise zur Reduzierung der zwischenzulagernden Bodenmengen. Die verbleibenden unbelasteten Überschussmassen im Umfang von 35.000 m<sup>3</sup> werden zur Deponierung auf eine Erdaushubdeponie abgefahren.

#### Nutzungs- und Pflegekonzept

Um einerseits dauerhaft den Hochwasserabfluss zu gewährleisten und andererseits eine möglichst naturnahe und an den Standort angepasste Vegetationsentwicklung zu erreichen, wurde ein gestuftes Pflegekonzept erarbeitet. Es sieht vor, dass im Bereich der neu entstehenden Insel zwischen Mosel und Flutmulde Sukzession zugelassen wird. Der anschließende tiefergelegene und vernässte Sohlenbereich der Flutmulde erhält eine initiale Bepflanzung mit Röhricht und landwärts anschließend bis über die Mittelwasserlinie hinaus eine Hochstaudenflur. Zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs werden diese Flächen in großen zeitlichen Abstand, aber regelmäßig gemäht. Auf den höher gelegenen Flächen bis zum Fuß des Hochwasserschutzdammes ist die Entwicklung einer Glatthafer-Talwiese vorgesehen. Sie ist dreimal pro Jahr zu mähen. Östlich der Flutmulde bzw. oberhalb der Bühnenfelder entstehen wieder Grünlandflächen, die auch als Erholungsflächen genutzt werden können. Sie sind je nach Nutzungsintensität zumindest auf Teilflächen mehrmals pro Jahr zu mähen.

#### **Kosten:**

Für die Durchführung der Maßnahme fallen geschätzte Gesamtkosten in Höhe von rund 2.370.000 € an. Diese teilen sich gemäß einer Bewertung der Anlagenbuchhaltung wie folgt in investive und konsumtive Bestandteile auf:

	<b>Investiv</b>		<b>Konsumtiv</b>	
	<b>Flächen des Bundes</b>	<b>Flächen der Stadt</b>	<b>Flächen des Bundes</b>	<b>Flächen der Stadt</b>
Baukosten	333.000 €	1.863.400 €	20.200 €	40.700 €
Baunebenkosten	16.600 €	93.100 €	1.000 €	2.000 €
<b>Summe</b>	<b>349.600 €</b>	<b>1.956.500 €</b>	<b>21.200 €</b>	<b>42.700 €</b>

Die Investitionsauszahlungen von insgesamt 2.306.100 € teilen sich folgendermaßen auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019 auf:

<b>Investitionsauszahlung für</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Flächen des Bundes	349.600 €	0 €
Flächen der Stadt	1.405.400 €	551.100 €
<b>Summe</b>	<b>1.755.000 €</b>	<b>551.100 €</b>

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich mit rd. 90 % der Gesamtkosten an der Maßnahme. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die benötigten investiven Finanzmittel sind mit 2.306.100 € veranschlagt. Hiervon entfällt auf das Haushaltsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 1.755.000 €. Der hiervon auf Maßnahmen auf Flächen der Stadt entfallende Anteil von 1.405.400 € steht im Finanzhaushalt 2018 im Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei Projekt 7.552124 – Moro-Flutmulde –, PSP-Element 7.552124.700.300 – Baukosten –, Sachkonto 7859030 – Anlagen im Bau und Anzahlungen für Baumaßnahmen – in Höhe von 1.335.130 €, und bei PSP-Element 7.552124.700.700 – Baunebenkosten –, Sachkonto 7859040 – Anlagen im Bau und Anzahlungen für aktivierte Eigenleistungen – in Höhe von 70.270 € zur Verfügung.

Der auf Maßnahmen auf Flächen des Bundes entfallende Anteil von 349.600 € steht im Finanzhaushalt 2018 im Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei Projekt 7.552124 – Moro-Flutmulde –, PSP-Element 7.552124.740 – Leistungen auf fremdem Grund und Boden – Sachkonto 7859030 – Anlagen im Bau und Anzahlungen für Baumaßnahmen – im Rahmen des Deckungskreises zur Verfügung.

Eine Anpassung der Planwerte erfolgt im Rahmen der Meldung zum 2. Nachtragshaushalt 2017/2018.

Von den investiven Auszahlungen entfällt auf das Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 551.100 €. Dieser wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/2020 im Finanzhaushalt 2019 im Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei Projekt 7.552124 – Moro-Flutmulde –, PSP-Element 7.552124.700.300 – Baukosten –, Sachkonto 7859030 – Anlagen im Bau und Anzahlungen für Baumaßnahmen – in Höhe von 523.545 € und bei PSP-Element 7.552124.700.700 – Baunebenkosten –, Sachkonto 7859040 – Anlagen im Bau und Anzahlungen für aktivierte Eigenleistungen – in Höhe von 27.555 € eingeplant.

Zur Auftragsvergabe im Jahr 2018 ist neben dem investiven Ausgabeansatz von 1.755.000 € eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 551.100 € für die in 2019 kassenwirksam werdenden Auszahlungen erforderlich. Diese wird im Finanzhaushalt 2018 im Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei Projekt 7.552124 – Moro-Flutmulde – gem. § 102 Gemeindeordnung (GemO) außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe aus der nicht vollständig benötigten Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt 2018, Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei Projekt 7.552125 – Hochwasserdeich rechte Moselseite 2. BA.

Die konsumtiven Aufwendungen in Höhe von insgesamt 63.900 € stehen im Ergebnishaushalt 2018, Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – unter PSP-Element 1.100.5.5.02.01.00.01 – Gewässer-, Hochwasserschutz –, Sachkonto 5233910 –

Unterhaltung von wasserbaulichen Anlagen – zur Verfügung.

Die jährlichen Instandhaltungskosten in Höhe von voraussichtlich 35.550 € werden in den Ergebnishaushalten 2019 ff. im Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – unter PSP-Element 1.100.5.5.02.01.00.01 – Gewässer-, Hochwasserschutz -, Sachkonto 5233910 – Unterhaltung von wasserbaulichen Anlagen – eingeplant.

Die Einzahlungen des Landes in Höhe von 2.133.000 € (= 90 % der Gesamtkosten) entfallen entsprechend der Aufteilung der zugrundeliegenden Kosten in investive und konsumtive Bestandteile zu 97,3 % auf den Finanzhaushalt und zu 2,7 % auf den Ergebnishaushalt.

Der auf den Finanzhaushalt entfallende Anteil von 2.075.409 € wird im Finanzhaushalt 2018, Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei Projekt 7.552124 – Moro-Flutmulde –, PSP-Element 7.552124.705 – Zuwendungen –, Sachkonto 6814210 – Investitionszuwendungen vom Land –, in Höhe von 1.142.409 €; und im Finanzhaushalt 2019 unter gleicher Stelle in Höhe von 933.000 € vereinnahmt.

Der auf den Ergebnishaushalt entfallende Anteil von 57.591 € wird im Ergebnishaushalt 2018, Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei PSP-Element 1.100.5.5.02.01.00.01 – Gewässer-/Hochwasserschutz –, Sachkonto 4144210 – Zuwend. f. lfd. Zw. v. Land – vereinnahmt.

Eine Anpassung der Planwerte erfolgt im Rahmen der Meldung zum 2. Nachtragshaushalt 2017/2018 sowie der Fortschreibung des Finanzplanes und der Haushaltsplanung 2019/2020.

**Anlagen:** Lageplan